

Einkaufs-Bedingungen TeroLab Surface GmbH, Langenfeld, Deutschland

Zur Beachtung

Durch die Ausarbeitung eines Angebotes dürfen uns weder Kosten noch Verbindlichkeiten entstehen. Unsere Bestellungen erfolgen schriftlich und haben nur in dieser Form Gültigkeit. Die angebotenen Maschinen, Geräte etc. müssen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.

Kostensenkung:

Falls Sie mit einer kostengünstigeren Funktionslösung unsere technischen Forderungen erfüllen können, bitten wir um Ihren Vorschlag. Informieren Sie uns bitte auch, wenn andere Mengen zu Preissenkungen führen.

Einkaufs-Bedingungen

1) Allgemeines:

Nachstehende Einkaufsbedingungen sind Bestandteil der Bestellung. Sie gelten auch für alle zukünftigen Bestellungen ohne Rücksicht darauf, ob wir in jedem einzelnen Fall auf sie Bezug nehmen. Sie gelten als anerkannt, wenn der Auftrag bestätigt oder die Lieferung ausgeführt wird. Abweichende Bedingungen der Auftragsbestätigung erlangen erst dann Verbindlichkeit, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt werden. Stillschweigen ist keine Anerkennung. Unsere Bestellungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt oder bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen und Nebenabreden.

2) Auftragsbestätigung:

Der Geschäftsverkehr erfordert es, dass der Lieferer den Auftrag unverzüglich schriftlich bestätigt. Geht die Bestätigung nicht spätestens 15 Tage nach Auftragserteilung bei uns ein, so sind wir an die Bestellung nicht mehr gebunden.

3) Versandanzeige:

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen. Der Abgang einer Sendung ist uns außerdem unverzüglich unter Angabe des Umfangs der Sendung schriftlich anzuzeigen. Eine Rechnung gilt nicht als Versandanzeige. In allen Lieferscheinen, Versandanzeigen, Frachtbriefen, Postabschnitten und Rechnungen sind die Kennzeichen unserer Bestellung anzugeben, insbesondere Bestellnummer, Bestelldatum, unsere Herstell-Nummer und Kostenstelle.

4) Lieferzeit:

Die Lieferzeit läuft vom Tage der Auftragsbestätigung an. Sie ist verbindlich. Ihre Überschreitung berechtigt uns zum Rücktritt vom Verträge und zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sobald der Lieferer annehmen muss, dass er die Lieferung ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig ausführen wird, hat er uns die voraussichtliche Dauer der Verzögerung und die Gründe hierfür mitzuteilen. Unterlässt er diese Mitteilung, so kann er sich auch auf ein sonst von ihm nicht zu vertretendes Lieferhindernis nicht berufen.

5) Gewährleistung:

Der Lieferer ist verpflichtet, Mängel der gelieferten Waren auf seine Kosten zu beseitigen oder nach unserer Wahl mängelfreie Ware zu liefern. Für die Nacherfüllung setzen wir dem Lieferer eine Frist von 14 Tagen. Wird die Verpflichtung der Nacherfüllung nicht nach 14 Werktagen erfüllt, können wir Schadenersatz nach den allgemeinen Regelungen verlangen oder nach den gesetzlichen Regelungen zurücktreten.

Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich auch auf die von Unterlieferanten hergestellten Teile.

Der Lieferer haftet auch dafür, dass durch die Benutzung der gelieferten Gegenstände fremde Schutzrechte nicht verletzt werden.

Alle Fracht- und Nebenkosten, die durch Mängelrügen entstehen, gehen zu Lasten des Lieferers. Das gleiche gilt für in diesem Zusammenhang notwendig werdende Montagekosten.

6) Mengen:

Die von uns bestellten Mengen müssen genau eingehalten werden. Minderlieferungen können wir nicht zulassen. Mehrlieferungen bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung.

7) Rechnung und Zahlung:

Rechnungen müssen in doppelter Ausfertigung spätestens vier Tage nach Abgang der Ware in unserem Besitz sein. Jede Lieferung ist einzeln zu berechnen.

8) Zahlungsbedingungen:

10 Tage ./. 3% Skonto, 30 Tage netto. Zahlungsfristen laufen vom Tage des Eingangs der Rechnung an, Eingang mängelfreier Ware vorausgesetzt.

9) Geschäftsgeheimnis:

Die von uns im Zusammenhang mit unserer Bestellung schriftlich oder mündlich gemachten Mitteilungen (einschließlich etwa überreichter Zeichnungen, Skizzen oder Muster) sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur für die Ausführung unserer Aufträge benutzt und Dritten sonst nicht zugänglich gemacht werden. Zeichnungen, Skizzen und Muster sind zurückzugeben.

10) Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Langenfeld

11) Verbots- bzw. Verzichtserklärung:

Hiermit untersagen wir ausdrücklich die Eindeckung einer Schadenversicherung gemäß § 29.1.2 ADSp sowie einer Transport-Waren-Versicherung durch die Spedition und erklären uns zum Verbots- bzw. Verzichtskunden. Diese Verbots- bzw. Verzichtserklärung ist bis auf Widerruf bzw. fallweise anders lautendem Auftrag gültig. Eventuell von Ihnen berechnete Schaden- bzw. Transport-Waren-Versicherungs-Beträge werden wir in Ihren Rechnungen unbeachtet lassen.

12) Korrespondenz:

Sämtliche auf unsere Bestellung bezügliche Korrespondenz bitten wir an unsere Abteilung Einkauf zu richten.